

Volksnähere Europapolitik

In seinem Gastkommentar «Reset-Taste notwendig» (NZZ 17.11.17) plädiert Professor Baudenbacher, Präsident des Efta-Gerichtshofes, dafür, den Efta-Gerichtshof über die Konflikte entscheiden zu lassen, die sich beim Vollzug der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU ergeben. Beim Andocken an den Efta-Gerichtshof könnte die Schweiz unter Umständen einen Richter entsenden und damit massgebend an dessen Urteilen mitwirken. Baudenbacher kritisiert den Bundesrat, weil dieser vor schnell auf die Karte «Europäischer Gerichtshof (EuGH)» gesetzt habe, bei dem wegen der fehlenden EU-Mitgliedschaft der Einsitz eines Schweizer Richters von vornherein ausgeschlossen ist. Rein sachlich gesehen ist die Vorgehensweise des Bundesrates verständlich. Mit dem bilateralen Recht vollzieht die Schweiz EU-Recht, das nur der EuGH verbindlich und endgültig auslegen kann. Ist der Efta-Gerichtshof anderer Meinung, muss er sich nach einer Verhandlungsrunde dem EuGH fügen. Es ist daher verständlich, dass der Bundesrat den direkten Weg zum «höheren» EuGH dem «Umweg» zum «tieferen» Efta-Gerichtshof vorzieht. Ob dieses Vorgehen politisch geschickt ist, ist allerdings eine ganz andere Frage. Auch eine rechtlich lupenreine und effiziente Lösung bringt nichts, wenn es den Politikern, Sachverständigen und Intellektuellen nicht gelungen ist, die Bevölkerung von deren Richtigkeit zu überzeugen, und diese deshalb in der Volksabstimmung scheitert. Der Bundesrat sollte daher – wie von Professor Baudenbacher empfohlen – die Variante Efta-Gerichtshof gründlich prüfen, sofern ein Schweizer Richter darin mitwirken kann.

Hermann Engler, Oberentfelden

Transparenz im Hochschulsponsoring

Mit ihrer Forderung, gesetzlich private Zuwendungen an Hochschulen zu regeln, schiessen die Gastautoren übers Ziel hinaus und erweisen zivilgesellschaftlichem Engagement für Bildung und Forschung einen Bärendienst (NZZ 22.11.17). Zuzustimmen ist ihnen zunächst darin, dass Transparenz über finanzielle Zuwendungen an Hochschulen notwendig ist. Übrigens nicht nur über private Zuwendungen, sondern

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach
8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

auch über staatliche Subventionen, die in aller Regel Ziele und Inhalte von Forschung und Lehre stärker beeinflussen als private Zuwendungen. Geld kann die Wissenschaftsfreiheit korrumpieren, egal woher und von wem es kommt. Der beste Schutz der Wissenschaftsfreiheit vor Korruption ist die regelmässige Offenlegung von Herkunft, Höhe und Zweck aller Zuwendungen an Hochschulen. So kann sich die Öffentlichkeit darüber informieren, «wes Brot die Hochschule isst und wes Lied sie singt» und sich ein Bild über die wissenschaftliche Objektivität, Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit von Forschung und Lehre der jeweiligen Hochschule machen. Hochschulen und Professoren, die in den Ruch von Interessenkonflikten und Korruption kommen, diskreditieren sich selber. Die Selbstverpflichtung der Universität Zürich zur Führung einer Transparenzliste zeigt, dass die Hochschulen dieses Bewusstsein haben. Die Forderung der Autoren, der Staat möge regeln, ob und wann private Zuwendungen an Hochschulen zulässig sind, geht jedoch zu weit. Dann würden ja Politik und Staatsverwaltung mittelbar festlegen, welcher Erkenntnisgewinn an Hochschulen zulässig ist und welcher nicht und damit wissenschaftsleitend wirken. Dies wäre, jedenfalls in Deutschland, wo der Schutz der Wissenschaftsfreiheit nach Art. 5 Grundgesetz in allererster Linie ein Abwehrrecht der Hochschulen gegen den Staat ist, der schärfste Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit.

Klaus Hekking, D-Heidelberg,
Vorsitzender des Verbands privater Hochschulen in Deutschland

Der materielle Mensch als Werkzeug

In seinem ausführlichen Artikel «Das leere Gehirn» arbeitet Eduard Kaeser wohl eines der wichtigsten Probleme des Menschen, der sich selbst verstehen will, heraus (NZZ 17.11.17). Als Maschineningenieur habe ich mich eingehend mit «Materie» und deren Eigenschaften beschäftigt. Schon im Gymnasium, etwa in der Biologie und der Kunstgeschichte, wurde mir klar, dass gewisse Fragen nicht aus der blossen Kenntnis der Materie beantwortet werden können, sondern dass Seele und Geist des Menschen unmittelbar einbezogen werden müssen. Konkret wird es – wenn auch nicht in letzter Konsequenz – entschieden, dass der Körper des Menschen inklusive Gehirn «universelles Werkzeug» ist, dirigiert von der Seele und dem Geist. Hier ein Beispiel: Der Meissel in der Hand Michelangelos gestaltet eine Pietà oder einen David, indem das innere Konzept in Michelangelos Seele als Bewusstseinsprozess auflebt und er die Hand mit dem Meissel in entsprechender Art führt.

Damit ist freilich nicht erklärt, wie Geistiges auf das Materielle einwirkt, aber die betreffenden Bereiche sind einigermassen geschieden. Damit ist ein Schritt in der Frage möglich, welche methodischen Gesichtspunkte jeweils angemessen sind: Die Betrachtung von Mass, Zahl und Gewicht ist im materiellen Bereich angemessen; im Geistig-Seelischen ist eine Zusammenschau von Psychologie und Kulturwissenschaften erforderlich. Ein Beitrag auf diesem Gebiet, der noch viel stärker ausgeschöpft werden müsste, ist das Werk Rudolf Steiners. Vielleicht öffnet sich dann auch die Türe zum Sprechzimmer im Sinne der Schlussbemerkung von Kaeser, in der er schreibt: «Es kommt einem mitunter vor, als sässen alle die ausgeklügelten Hypo-

thesen über die neuronalen Korrelate des Bewusstseins in einem Wartezimmer, um Einlass zu bekommen ins Sprechzimmer des Bewusstseins.»

Andreas Dollfus, Zürich

Mündigkeit

Martin Vetterli, Präsident der EPFL, zieht den gewagten Vergleich zwischen Pestalozzis Bemühungen um Alphabetisierung und seinen eigenen Bemühungen, «die wichtigsten Prinzipien der digitalen Welt, von Algorithmen bis zur Datenanalyse» zu vermitteln (NZZ 17.11.17). Während es aber Pestalozzi um die Selbständigkeit und Mündigkeit des Menschen geht und darum, «die Demokratie und die Unabhängigkeit des Landes zu stärken», liegt sein eigenes Ziel, so ehrenhaft es auch sein mag, in der ökonomischen Verwertbarkeit. Das ist auch ein Ziel. Sich auf industrielle Revolutionen vorzubereiten, ist ein Requisite der Wirtschaftswelt, weder des Menschen noch der Demokratie. Es ist begrüssenswert, dass Vetterli mit der EPFL Online-Kurse anbietet, über die sich jeder, der will, mit den Prinzipien der digitalen Welt befassen kann. Mich, den Latein- und Griechischlehrer, stört der geräuschvolle moralische Ton, mit dem solche Kurse zu den neuen Technologien angepriesen werden. Natürlich ermöglichen sie weder «eine neue Form der digitalen Mündigkeit» noch folgen sie dem Vorbild Pestalozzis. Sie sind einfach ein weiteres Bildungsangebot im liberalisierten Bildungsmarkt, wo jeder seine Kurse anbietet und sie gegen seine Konkurrenz bewirbt. Ich habe hervorragende Erfahrungen gemacht mit den alten Sprachen – gerade weil sie keinen direkten Nutzen bringen, nicht anwendbar und verwertbar sind, stellen sie uns vor Sinnfragen, die immer eine Arbeit an sich selbst abverlangen –, aber es sind meine Erfahrungen, und jeder hat ein Anrecht auf seine eigenen Erkenntnisse und Einsichten. Es ist schön, dass die EPFL mit Martin Vetterli einen Verteidiger des Humanismus hat – jetzt braucht er noch jemanden, der ihm diesen begreiflich macht.

Francesco De Vecchi, Trimbach

Wiedereröffnung Volksbühne Berlin

Der neue Intendant der Volksbühne Berlin, Chris Dercon, beklagt sich über Hassmeldungen und Fake-News, die sich in den Social Media gegen ihn richteten (NZZ 15.11.17). Doch der Vorwurf trifft nicht. Tatsächlich: Dort schlägt ihm eine Unmenge an Häme und Schadenfreude entgegen. Hass dagegen ist kaum auszumachen. Ebenso finden sich für die angeblichen «Fake-News» keine eigentlichen Belege. Stattdessen wird dort sehr beharrlich kritisiert und insistiert, und das zu Recht: Die Volksbühne abgewickelt wurde, ist ein Skandal. Nun deutet sich an, dass es womöglich ebenso skandalös ist, wofür sie abgewickelt wurde. Wer Kritik, Häme und Schadenfreude pauschal als «Hass» und «Fake-News» abtut, der macht sich mitschuldig an einem Niedergang, den Chris Dercon in dem Interview selbst beklagt: dem zunehmenden Verlust unserer Fähigkeit, miteinander zu reden. Sprechtheater ist übrigens eine ganz schöne Kunstform, um sich mit solchen sprachlichen Feinheiten auseinanderzusetzen.

Andreas W. Kohn, D-München
Politikwissenschaftler, Regisseur, Autor

TRIBÜNE

Ein Geschäftsmodell für Wasserkraft

Gastkommentar

von JEAN-MICHEL CINA

Die Wasserkraft, wie wir sie in der Schweiz bereits seit dem vorletzten Jahrhundert mit grossem Erfolg erschliessen und nutzen, ist die wertvollste und nachhaltigste Energiequelle unseres Landes. Sie deckt heute rund sechzig Prozent des Schweizer Energiebedarfs ab. Die Wasserkraft ist auch zentraler Bestandteil der vom Volk im Frühjahr angenommenen Energiestrategie 2050. Wir sollten sie deshalb auf keinen Fall einfach so der Marktverzerrung und der Spekulation überlassen. Sie gehört in die Hände der Schweizerinnen und Schweizer.

Damit dies so bleibt und die Wasserkraft weiterhin eine derart zentrale Rolle bei der Energieversorgung der Schweiz spielen kann, müssen die Stromproduzenten und -verteiler neue Wege gehen und innovative Geschäftsmodelle entwickeln. Nur zu jammern und auf das regulatorische Pferd zu setzen, reicht nicht. Wasserzinsreduktionen und Subventionen sind keine langfristigen Lösungen. Es muss gelingen, die Produktion stärker auf die tatsächlichen Kundenbedürfnisse auszurichten und so die Wertschöpfung in der Schweiz zu halten, statt sie zu miserablen Preisen auf dem internationalen Markt zu verwerten. Wir sind überzeugt, dass es ein echtes Bedürfnis vieler Menschen in der Schweiz ist, zu wissen, woher ihr Strom kommt, und die Gewissheit zu haben, dass dieser nachhaltig produziert wird. Genauso wie immer mehr Menschen wissen wollen, ob die Tiere artgerecht gehalten werden oder das Gemüse Biostandards entspricht. Wer konsequent einen ökologischen Lebensstil verfolgt und beispielsweise ein Auto mit Elektroantrieb fährt, will auch keinen Kohle- oder Atomstrom fürs Aufladen verwenden.

Ein konkreter, neuer Ansatz für Privatpersonen und das Gewerbe bietet die Genossenschaft «e-can suisse». Damit beziehen die wegen der ausstehenden Marktliberalisierung in der Grundversorgung gefangenen Kunden ihren Strom zwar weiterhin vom lokalen Stromlieferanten, sie haben aber die Gewissheit, dass ihr Strom-

Nur zu jammern, reicht nicht. Wasserzinsreduktionen und Subventionen sind keine langfristigen Lösungen.

bedarf in Echtzeit in einem von ihnen gewählten Wasserkraftwerk erzeugt und ins Netz eingespeist wird. Sie verdrängen somit sozusagen die gleiche Menge an dreckigem Strom vom Markt. Wer heute bereits sogenannten grünen Label-Strom bezieht und bezahlt, hat diese Gewissheit nicht. Denn sein Stromlieferant kauft diesen Strom häufig über Zertifikate auf Jahresbasis ein, was zur Folge hat, dass dieser Strom nicht unbedingt in der Schweiz erzeugt wurde.

Beim Modell von «e-can suisse» wird der effektiv verbrauchte Strom zum Verbrauchszeitpunkt produziert und ins Netz eingespeist. Die Verbraucher sichern sich mit einer Vorauszahlung für mehrere Jahre einen fixen Strompreis, der die vollen Produktions-, Vertriebs- und Verwaltungskosten widerspiegelt. Der im Auftrag der Genossenschaft produzierte Strom wird auf dem Strommarkt verkauft, der Erlös fliesst in die Genossenschaft und von dort an ihre Mitglieder zurück. Mit diesem Geld können die Genossenschafter ihre Stromrechnung bei ihrem heutigen Stromlieferanten bezahlen, an den sie bis zur vollständigen Liberalisierung gebunden sind. Dieser Umweg mit einem Rückzahlungsmechanismus ist leider bis zur Marktliberalisierung noch nötig.

Der Ansatz von «e-can suisse» beweist zudem, dass der mit Schweizer Wasserkraft hergestellte Strom nicht teurer sein muss als andere Energieprodukte. Ein Tarifvergleich der Elcom für 2018 zeigt nämlich, dass rund vierzig Prozent der Schweizer Haushalte mit «e-can suisse» sogar besser fahren, als wenn sie das an ihrem Standort jeweils günstigste Angebot (häufig Graustrom) wählen.

Ob dieser neue Ansatz auf Akzeptanz stösst, wird sich zeigen, wenn das zugrunde liegende Crowdfunding erfolgreich abgeschlossen werden kann und mindestens 10 000 Schweizer Haushalte auf diesem Weg Schweizer Wasserstrom bestellen. Es ist aber auf jeden Fall ein innovativer Ansatz, der zeigt, dass es möglich ist, mit Wasserkraft die Gestehungskosten zu decken und dennoch preislich wettbewerbsfähig zu sein. Ganz ohne zu jammern.

Jean-Michel Cina ist Verwaltungsratspräsident der Walliser Elektrizitätsgesellschaft (FMV SA).

Neue Zürcher Zeitung

UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT
Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 238. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:

Eric Gujer

Stellvertreter:

Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Andreas Schürer, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andres Wysling,

Werner J. Mari, Beat Bumbacher, Stefan Reis Schweizer,

Nicole Antiker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, Christian Weisflog,

Daniel Steinwirth

Schweiz:

Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Christina

Neuhaus, Marcel Gy, Paul Schneeberger, Claudia Baer, Jörg

Krummenacher, Simon Gemperli, Daniel Gerny, Frank Sieber, Erich

Achswanden, Marc Tribelhorn, Simon Hehl, Lucien Scherrer

Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Valerie Zaslavski

Wirtschaft/Börse:

Peter A. Fischer, Werner Enz, Ermes

Gallarotti, Sergio Aiofi, Thomas Fuster, Christin Severin,

Nicole Rüttli Ruzicic, Andrea Martel Fus, Giorgio V. Müller, Michael

Ferber, Lucie Paška, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés

Baches Kurz, Natalie Grathwohl, Werner Grundlehner, Daniel

Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G.

Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jörg Müller

Fauleitler:

René Schou, Angela Schader, Claudia Schwartz,

Andrea Köhler, Thomas Ribi, Ulve, Justus Wenzel, Ueli Bernays,

Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier

Medien:

Rainer Stadler

Zürich:

Irene Troxler, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Urs Bühler,

Walter Berner, Brigitte Hürlimann, Stefan Hotz, Adi Kälin, Natalie

Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner, Jan Hudec

Sport:

Elmar Wagner, Flurin Clalüna, Andreas Kopp, Benjamin

Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wanderli,

Philipp Bärtsch, Samuel Burgen, Claudia Rey

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein,

Elena Panagiotidis

Panorama:

Katja Baigger

Wissenschaft:

Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan

Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz

Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller,

Anja Jardine, Herbert Schmidt

Nachrichtenredaktion:

Manuela Nyffenegger, Martina Läuli,

Katrin Schregenberg

Webproduktion:

Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna

Rusterholz

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Gilles Steinmann. Fotografen:

Christoph Ruckstuhl. Blattplanung: Philipp Müller. Produktion/

Layout: Hansruedi Frei. Korrektorat: Yvonne Betschen. Archiv:

Ruth Haener. Storytelling: David Bauer. Video: Sara Maria

Manzo. Projekte: André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. NZZ am Sonntag:

Chefredaktor: Luzi Berner. NZZ Folio: Daniel Weber.

NZZ TV/Format: Silvia Fleck. NZZ Geschichte: Peer Teuwssen

NZZ-MEDIENGRUPPE

Jörg Schnyder (a. i. Vorsitzender Unternehmensleitung)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich,

Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbriefe@nzz.ch,

Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich,

Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich,

Tel. 041 44 258 10 00,

E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate:

NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11,

CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70,

E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1,

CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST.)

NZZ Print & Digital: 715 Fr. (12 Monate), 65 Fr. (1 Monat)

NZZ Digital Plus: 528 Fr. (12 Monate), 48 Fr. (1 Monat)

NZZ Wochenende Print: 319 Fr. (12 Monate), 29 Fr. (1 Monat)

Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital

NZZ International Print & Digital: 517 € (12 Monate), 47 €

(1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige

Auslandpreise auf Anfrage

NZZ Kombi Print & Digital: 836 Fr. (12 Monate), 76 Fr.

(1 Monat). NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital

Studenten und Lernende: 50 Prozent Rabatt auf Abonnements-

preise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 1.11.2017

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu

diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten

Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1.1.2017

BEGLAUBICTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 115 510 Ex. (Wemf 2016)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen

Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung,

Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustim-

mung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt,

veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und

elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung

Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist

die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG

Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors